

Ausschussvorlage INA 21/21
öffentlich vom 02.12.2025
Teil 3

**Schriftliche und mündliche Anhörung
zu Gesetzentwurf zu Drucks. 21/2623**

Stellungnahmen von Anzuhörenden und Sachverständigen

KPV Hessen, Frankfurter Str. 6, 65189 Wiesbaden

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER

Tobias Binder

Tel. (0611) 1665-538

tbinder@kpv-ibb.de

Hessischer Landtag

24.11.2025

Vorsitzender des Innenausschusses
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Stellungnahme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Hessen (KPV Hessen) zum Kommunalen Flexibilisierungsgesetz (KommFlex)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Hessen (KPV Hessen) bedankt sich
für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf über ein Kommunales
Flexibilisierungsgesetz Stellung zu nehmen.

Der Entwurf wird ausdrücklich begrüßt, denn er setzt an einem der
dringendsten Handlungsfelder der kommunalen Ebene an: der
zunehmenden Regelungsdichte und der Überlastung kommunaler
Verwaltungsstrukturen. Für die Kommunen, insbesondere für kleinere
Städte und Gemeinden, ist die Entlastung von Bürokratie längst
überfällig.

1. Grundsätzliche Bewertung – Ein richtiger und längst überfälliger Schritt
Das KommFlex-Gesetz ist aus Sicht der KPV Hessen ein wirkungsvoller Ansatz,
um den Kommunen zeitlich befristete Erprobungsräume zu eröffnen, in denen
alternative Verwaltungsabläufe, reduzierte Standards und innovative Lösungen
getestet werden können. Damit entsteht erstmals seit vielen Jahren die Chance,
bestehende Strukturen zu hinterfragen und im Erfolgsfall dauerhaft zu
vereinfachen.

Gerade vor dem Hintergrund steigender Anforderungen – etwa im Bereich
Digitalisierung, sozialer Dienstleistungen, Sicherheit oder Infrastruktur –
benötigen die Kommunen Flexibilität, um angemessen und praxistauglich
reagieren zu können. Das Gesetz stellt hierfür eine tragfähige Grundlage dar.

Kommunalpolitische
Vereinigung
der CDU Hessen
Alfred-Dregger-Haus
Frankfurter Str. 6
65189 Wiesbaden

Landesvorsitzender: Stephan Paule
Landesgeschäftsführer: Tobias Binder

Tel. 0611 1665-538
info@kpv-hessen.de
www.kpv-hessen.de
facebook.com/kphessen

Gleichzeitig muss aber sichergestellt werden, dass die mit dem KommFlex verbundenen Prozesse so unbürokratisch wie möglich ausgestaltet sind. Nur wenn die Beantragung, Prüfung und Genehmigung von Erprobungsräumen schnell und verlässlich erfolgt, kann der gewünschte Entlastungseffekt tatsächlich eintreten.

2. Verbesserungsbedarf beim Antrags- und Genehmigungsverfahren

Um das Potenzial des KommFlex voll auszuschöpfen, sind Anpassungen im Verfahrensablauf erforderlich.

a) Verfahren müssen schnell, unkompliziert und klar geregelt sein.

Die Kommunen erwarten ein praxistaugliches und verbindliches Verfahren. Lange Genehmigungsfristen oder unklare Prüfkriterien würden das Ziel des Gesetzes unterlaufen. Daher hält es die KPV Hessen für wichtig, verbindliche Fristen einzuführen. Nach Ablauf dieser Fristen sollte im Sinne einer Genehmigungsfiktion automatisch eine Zustimmung erfolgen, sofern keine zwingenden Ablehnungsgründe vorliegen.

b) Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung.

Es entspricht der kommunalen Praxis, dass Abweichungen von Standards nur nach sorgfältigen Beratungen und Beschlüssen der gewählten Gremien beantragt werden. Diese Verantwortlichkeit sollte sich auch im Gesetz widerspiegeln.

Kommunale Gremien tragen die Verantwortung für die Auswirkungen von Entscheidungen – und sind am besten in der Lage zu beurteilen, in welchen Bereichen bestehende Standards hemmen oder nicht mehr zeitgemäß sind.

3. Vergaberecht als zentraler Hebel zur Entlastung

Die Neuordnung des Vergaberechts ist aus Sicht der KPV Hessen ein entscheidender Faktor für eine echte Entbürokratisierung. Die derzeitigen Schwellenwerte sind angesichts steigender Preise und eines erhöhten Investitionsdrucks kaum praktikabel. Sie führen dazu, dass selbst kleinere Beschaffungen komplexe Verfahren nach sich ziehen.

Die KPV Hessen spricht sich daher klar für die Anhebung der Wertgrenzen aus – und zwar auf ein Niveau, das den tatsächlichen Kostenentwicklungen entspricht. Die positiven Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass höhere Schwellenwerte weder zu Missbrauch noch zu Qualitätsverlust führen, sondern vielmehr zu schnellerer Umsetzung, geringeren Verwaltungskosten und höherer Effizienz.

Darüber hinaus sollte erwogen werden, das Vergaberecht im Rahmen des KommFlex als eigenes Experimentierfeld zu definieren. Kommunen könnten so erproben, welche vereinfachten Verfahren dauerhaft tragfähig wären.

4. Modellvorhaben im Brand- und Katastrophenschutz

Innovationen im Brand- und Katastrophenschutz sind dringend erforderlich – sowohl im Hinblick auf moderne Ausstattung als auch hinsichtlich neuer Einsatz- und Organisationsformen. Modellvorhaben ermöglichen wertvolle Praxiserfahrungen, die später in die Fläche getragen werden können. Allerdings besteht die Gefahr, dass das geplante Beteiligungsverfahren – insbesondere die verpflichtende Einbindung mehrerer Verbände – die Umsetzung verzögert. Grundsätzlich unterstützt die KPV Hessen die fachliche Beteiligung der relevanten Akteure, empfiehlt jedoch eine stärker zielgerichtete Einbindung und eine Beschränkung auf das unbedingt notwendige Maß. Die Verantwortung für die Genehmigung sollte klar bei den staatlichen Aufsichtsbehörden liegen.

5. Ergänzende gesetzliche Änderungen – sinnvoll, aber ausbaufähig

Die vorgesehenen Änderungen in HGO, HKO und HBKG sind wichtige Schritte, um Gemeinden und Landkreise zu entlasten. Besonders begrüßt wird, dass kleinere Kommunen von bestimmten Berichtspflichten befreit werden. Gleichzeitig sollte über eine weitergehende Entlastung der kommunalen Haushalts- und Finanzberichterstattung nachgedacht werden. Viele der bestehenden Vorgaben verursachen erheblichen Aufwand, ohne einen erkennbaren Mehrwert zu schaffen.

Auch die Verwendung neuer Instrumente der digitalen Verwaltung sollte ausdrücklich als Experimentierfeld eröffnet werden. Nur durch mutige Pilotversuche können Prozesse dauerhaft vereinfacht werden.

Fazit

Das KommFlex-Gesetz ist ein bedeutender Schritt zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Es eröffnet neue Chancen für Innovation, Entbürokratisierung und eigenverantwortliches Handeln. Damit das Gesetz seine volle Wirkung entfalten kann, sind jedoch klare, einfache und schnelle Verfahren entscheidend. Ebenso wichtig ist die Modernisierung des Vergaberechts, damit Investitionen und Beschaffungen effizienter und praxistauglicher erfolgen können.

Die KPV Hessen unterstützt den Gesetzentwurf ausdrücklich – verbunden mit der Erwartung, dass die genannten Verbesserungen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Freundliche Grüße



Stephan Paule
Vorsitzender KPV Hessen